

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

30. Juni 2026

B 109

**Abrechnung über den Sonderkredit für die
Änderung der Kantonsstrasse K 34
in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil**

Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 34 in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil.

Der Kantonsrat bewilligte am 23. Oktober 2018 mit Dekret einen Sonderkredit von 14'600'000 Franken. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 14'260'191 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde somit um 339'809 Franken unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Sonderkredit von 14'600'000 Franken für die Änderung der Kantonsstrasse K 34 von der Einmündung in die K 10 (exkl.) bis Dorf Ruswil (exkl.), in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil.

1 Projektausführung

Die Bauhauptarbeiten wurden von November 2020 bis Dezember 2022 ausgeführt. Im ersten Quartal 2023 folgten noch diverse Fertigstellungsarbeiten und im Juni 2023 wurde der letzte Deckbelag eingebaut. Nach Abschluss der Grenzmutationen im Juli 2024 konnte Ende 2024 auch der Landerwerb abgeschlossen werden. Mit dem Eintrag im Grundbuch im Mai 2025 konnten die letzten Rechnungen eingebucht werden.

Mit dem Projekt wurde einerseits die gesamte Strassenanlage auf den aktuellen technischen Stand gebracht (Anpassung vom geometrischen Normalprofil, Sanierung sämtlicher sanierungsbedürftiger Strassenbestandteile, Erstellung einer durchgehenden Radverkehrsanlage) und andererseits wurde die Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, insbesondere für den Langsamverkehr, verbessert.

Folgende Massnahmen wurden mit diesem Projekt umgesetzt:

- Es wurde eine durchgehende Radverkehrsanlage (Rad-/Gehweg) entlang der Kantonsstrasse erstellt. Die Breite der Radverkehrsanlage beträgt ausserorts 2,20 Meter. Sie wurde mit einem 1,25 Meter breiten Grünstreifen von der Strasse abgetrennt. Innerorts oder bei knappen Platzverhältnissen wurde teilweise auf den Grünstreifen verzichtet. Die Breite der Radverkehrsanlage beträgt in diesem Fall 2,00 Meter. Im Abschnitt zwischen Bielmüli und Sagemüli wurde die Anlage auf einer parallel verlaufenden Alternativroute auf schwach befahrenen Strassen geführt.
- Die Verbreiterung der Strasse erfolgte gemäss den aktuellen Normen und Richtlinien, die Linienführung wurde optimiert. Die ursprünglich 5,30 bis 6,00 Meter breite Strasse konnte auf 7,00 Meter verbreitert werden.
- Es wurden sämtliche Knoten, Einmündungen, Zufahrten und Zugänge unter Einhaltung der erforderlichen Sichtweiten und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit angepasst.
- Die Bushaltestellen wurden neugestaltet, lagemässig angepasst und gemäss den aktuellen Normen und Richtlinien unter Berücksichtigung des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2022 (SR [151.3](#)) erstellt.

- Sämtliche relevanten Kunstbauten im Streckenabschnitt wurden saniert und angepasst. Dazu gehören diverse Ersatzneubauten von Stützmauern, zwei Bachdurchlässe (Vorder Leutschenbach und Houete) sowie zwei Brücken über den Bielbach (Sagemüli und Under Roo).
- Mit dem Vorhaben wurde gleichzeitig die Kantonsstrasse saniert.

2 Kredit

Am 26. Juni 2018 verabschiedete unser Rat die Botschaft [B 133](#) zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rates für einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 34 von der Einmündung in die K 10 (exkl.) bis Dorf Ruswil (exkl.) in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil. Ihr Rat stimmte am 23. Oktober 2018 dem Projekt zu, beschloss dessen Ausführung und bewilligte den Sonderkredit von 14'600'000 Franken (Preisstand September 2016).

Die Sanierung der bestehenden Strasse wurde über den Unterhalt finanziert und ist nicht Bestandteil des Sonderkredits. Die Kosten dafür wurden auf 10 Millionen Franken veranschlagt und mit 9'649'117 Franken abgeschlossen. Unser Rat hat die entsprechende Ausgabe am 26. Juni 2018 gestützt auf die §§ 23 Absatz 1b und 24 Absatz 4 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) in Verbindung mit § 29 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 17. Dezember 2010 (SRL Nr. [600a](#)) und unter dem Vorbehalt der Zustimmung Ihres Rates zum Sonderkredit als gebundene Ausgabe bewilligt.

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten entlang der K 34 von der Einmündung in die K 10 (exkl.) bis Dorf Ruswil (exkl.) sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

Teuerungen

Vorvertragsteuerung	Fr. 132'593.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	Fr. 579'094.–
Gesamtteuerung	Fr. 446'501.–

	bewilligter Kredit (Preisstand September 2016)	Abrechnung
	Fr.	Fr.
<i>Strassenbau</i>		
Erwerb von Grund und Rechten	1'162'000.–	1'439'929.–
Baukosten	10'234'000.–	10'171'876.–
Honorar	1'148'000.–	843'948.–
Unvorhergesehenes	1'080'000.–	886'695.–
<i>Total</i>	<i>13'624'000.–</i>	<i>13'342'449.–</i>
MwSt. 8,0 %	0.–	29'407.–

MwSt. 7,7 %	951'000.–	885'404.–
MwSt. 8,1 %	0.–	2'930.–
Rundung	25'000.–	0.–
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt.</i>	<i>14'600'000.–</i>	<i>14'260'191.–</i>

Die Vertragsteuerung ist in den Gesamtkosten eingerechnet.

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag insgesamt eingehalten und der Sonderkredit um 339'809 Franken beziehungsweise 2,3 Prozent unterschritten wurde, ohne die Vorvertragsteuerung zu beanspruchen.

Der Erwerb der betroffenen Grundstücke ist infolge steigender Landerwerbskosten, Einsprachen und Schätzungsverfahren aufwendiger gewesen und um 277'929 Franken beziehungsweise um 23,9 Prozent höher ausgefallen, als dies beim Kostenvoranschlag von 2016 geschätzt wurde.

Bezüglich der Baukosten gab es eine Punktlandung. Mit einer Kostenunterschreitung von 62'124 Franken liegt die Abweichung unter einem Prozent.

Bei den Honorarkosten beträgt die Unterschreitung infolge der vorteilhaften Marktlage zum Zeitpunkt der Offertstellung 304'052 Franken, das entspricht 26,5 Prozent.

Eine weitere Kostenunterschreitung findet sich auch in den Positionen Unvorhergesehenes und Rundung, obschon diese Reserven für die effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung und für Aufstockungen von Honorar- und Baumeisteraufträgen eingesetzt werden mussten. Diese Aufstockungen wurden notwendig, weil der Baugrund stellenweise schlechter war als im geologischen Gutachten prognostiziert und dadurch im Zuge der Ausführung unter anderem zusätzliche Böschungssicherungen (Nagelwand Stützmauer Sonnenbühl) und Mehrleistungen bei Pfählungsarbeiten (Stützmauern Hackenrüti und Chlösterli) angeordnet werden mussten. Bei der Position Unvorhergesehenes verbleibt dennoch eine Kostenunterschreitung von 193'305 Franken beziehungsweise 17,9 Prozent.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen.

Gesamtkosten *Fr. 14'260'191.–*

Die Kosten Strassenbau von 12'820'262 Franken sind der Investitionsrechnung belastet worden (Konto 5010 0003, BUKR 2050, Co-Objekt 2050 200 036).

Die Kosten Erwerb von Grund und Rechten sind der Investitionsrechnung belastet worden:

- Erwerb Grundstücke von 734'757 Franken (Konto 5010 0001, BUKR 2050, Co-Objekt 2050 700 113) und
- Entschädigungen von 705'172 Franken (Konto 5010 0003, BUKR 2050, Co-Objekt 2050 200 036).

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 27. November 2025 hält abschliessend fest:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Übersicht aus dem Projektmanagementtool eArgus überein.
- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit SAP überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Unserer Befragung nach ist die Vollständigkeit der Kosten gegeben.

6 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 34 von der Einmündung in die K 10 (exkl.) bis Dorf Ruswil (exkl.), in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil zu genehmigen.

Luzern, 30. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den
Sonderkredit für die Änderung der Kantons-
strasse K 34, Einmündung K 10 (exkl.) bis Dorf
Ruswil (exkl.), in den Gemeinden Wolhusen und
Ruswil**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 30. Juni 2026,
beschliesst:

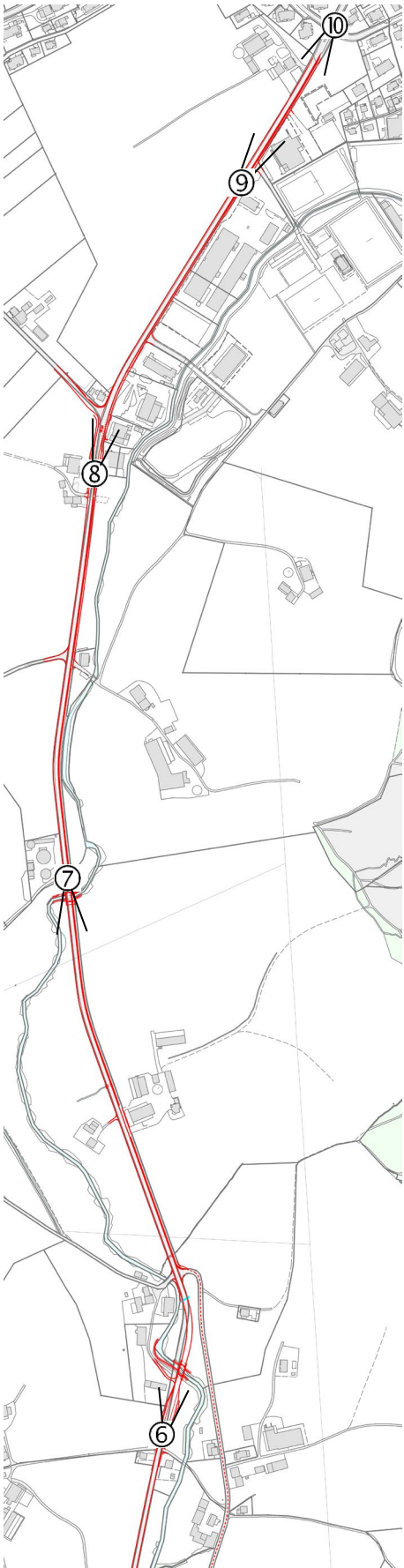
1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 34, Einmündung K 10 (exkl.) bis Dorf Ruswil (exkl.), in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Situation mit Standorten Fotos

Nr. Nummer, Standort und Blickrichtung Foto



Fotodokumentation



Standort 1: Stützmauer Sonnebüel links und Stützmauer Hackenrüti rechts



Standort 2: Geistlichkurve, Stützmauern Sonnenbüel und Hackenrüti



Standort 3: Abzweigung Buholz und Bushaltestellen Horüti/Höchweid



Standort 4: Stützmauer Horüti



Standort 5: Bielmüli mit Stützmauern Biel und Chriesbaumen im Hintergrund



Standort 6: Haltebuchten Altwis mit neuer Linienführung und Brücke Sagemüli im Hintergrund



Standort 7: Neue Brücke Under Roo



Standort 8: Haltebuchten Freieck und Abzweigung Lehnstrasse im Hintergrund



Standort 9: Situation auf der Höhe der Mehrzweckhalle Ruswil



Standort 10: Projektende bei Wolfsmatt

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch